

Entwurf der 2. Fassung

Der basisdemokratisch organisierte Souverän

**Es gibt keine Basisdemokratie,
es sei denn, WIR machen sie**

**Im Auftrag von dieBasis, Kreisverband Frankfurt am Main
und des Landesverbandes Hessen**

Visionsbeauftragter des Landesverbandes Hessen
Dipl.-Ing. Jürgen Karl Manneck (Darwin Dante)

Entwurf der Fassung Nr. 2
vom 15.06.2025

Lizenz: Darwin Dante, Der Schwarm von dieBasis, CC BY-NC-ND 4.0

Der basisdemokratisch organisierte Souverän

Inhaltsverzeichnis

Im Auftrag unseres Grundgesetzes.....	4
Worum geht es bei der Basisdemokratie?.....	4
Welche Funktionen sollen die Abstimmungen erfüllen?.....	4
Definition der Basisdemokratie in ihrer Idealvorstellung.....	5
Wie könnte die Basisdemokratie in Deutschland aufgebaut sein?.....	5
1. Funktionsbeschreibung.....	6
1.1. Zielsetzung des Abstimmungsprogramms.....	6
1.2. Konzeptionelle Beschreibung.....	7
1.2.1. Abstimmungen.....	7
1.2.2. Das Ausschusswesen.....	8
1.2.3. Schnittstelle zum Parlamentarismus.....	9
1.3. Dynamisches Modell der Organe.....	11
1.3.1. Kommando-, Beratungs- und Repräsentations-Ebene.....	11
1.3.2. Basisdemokratische Abstimmungen.....	12
1.3.3. Beratungs- und Vollzugsausschüsse.....	14
1.3.4. Basisdemokratischer Gesellschaftsorganismus.....	15
1.3.5. Zielsystem der Basisdemokratie.....	16
1.4. Statisches Modell für die Organe.....	17
1.5. Synchronisierte Mitgliederversammlungen.....	19
2. Verteilte Lösung mit der Democracy App.....	20
2.1. Democracy App Heute.....	20
2.2. Democracy App im Einsatz für dieBasis.....	21
2.3. Erste Ausbaustufe für dieBasis.....	22
2.4. Vorteile eines verteilten Programms.....	22
3. Lösung mit einem Consul-Netzwerk.....	23
3.1. CONSUL Heute.....	23
3.1.1. Dienstleistung durch Mehr Demokratie e.V. für Consul.....	24
3.2. Consul Architektur.....	25
3.3. Erste Consul-Ausbaustufe für dieBasis.....	27
3.4. Consul im Einsatz für dieBasis.....	28
3.5. Vorteile eines Consul-Netzwerkes.....	28
3.6. Dienstleistungsangebote für Consul.....	29
4. Rechtsgrundlagen elektr. Abstimmungen.....	30
5. Aufwand-Nutzen-Vergleich.....	32
6. Funktionserweiterungen Konsensieren.....	32
6.1. Optimierte Systemische Konsensierung.....	32
6.2. Systemische Konsensierung.....	32

Im Auftrag unseres Grundgesetzes

Zu der Forderung nach einer Basisdemokratie nehmen wir nachfolgende Rechtsstandpunkte zu den hier gestellten Fragen ein.

Worum geht es bei der Basisdemokratie?

Es geht um die Herstellung der Volkssouveränität nach Artikel 20 des Grundgesetzes.

In Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes heißt es:

*„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in **Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.**“^[1]*

Diese Abstimmungen werden uns seit Ende des 2. Weltkrieges durch unsere Besatzer verweigert ^[2] und Heute durch die politische Klasse in den Parlamenten vorenthalten.

Welche Funktionen sollen die Abstimmungen erfüllen?

Dies ist im Prinzip die Verwirklichung des Schweizer Rechts für Deutschland.

1. Das Volk soll ein **Vetorecht** gegen alle Beschlüsse des Parlamentes mittels Abstimmungen erhalten und damit die Umsetzung dieser parlamentarischen Beschlüsse verhindern können, bis zu diesem Beschluss des Parlamentes eine Volksabstimmung stattgefunden hat.
2. Das Volk soll ein **Initiativrecht für Gesetze** erhalten, in dem aus dem Volk heraus Gesetzesinitiativen gestartet und vom Volk mittels Volksabstimmung als Gesetz beschlossen werden können. In diesem Fall wechselt die Rolle der Parlamente von der gesetzgebenden in die eines ausführenden Organs zur Umsetzung der vom Volk beschlossenen Gesetze.

1 Artikel 20 GG; https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20.html.

2 Paul Schreyer; Die Angst der Eliten; ISBN: 978-3-86489-209-7; Westend; 2018

Definition der Basisdemokratie in ihrer Idealvorstellung

In einer **Basisdemokratie** werden alle Entscheidungen durch die betroffenen Bevölkerungsteile gefällt. D.h., alle Menschen, die von einem Problem betroffen sind, sollen zukünftig über die Lösung eines Problems beraten und gemeinsam mittels Abstimmung entscheiden (Subsidiarität, Föderalismus). In dieser Folge verlieren Vorstände, Vertretungsberechtigte und Mandatsträger in der **Vision der Basisdemokraten** ihre Entscheidungsrechte und werden zu ausführenden Organen. Die **basisdemokratische Selbstbestimmung** zerfällt hierbei in zwei grundsätzliche Tätigkeiten:

Abstimmung und Wissensbildung

Die **einfache Abstimmung** mit JA, NEIN und ENTHALTUNG soll Anwendung finden, wenn ein Ereignis eine schnelle Abfrage eines momentanen Stimmungsbildes notwendig macht. Im heutigen System wäre ein solches Ereignis z.B. ein Gesetzesantrag der CDU oder SPD im Parlament, welches eine schnelle Positionierung erforderlich macht.

Die **Wissensbildung** findet mit einem systematisierten Arbeitsablauf statt, welcher im inneren einer basisdemokratischen Gemeinschaft angewandt wird, um zu dauerhaften Erkenntnissen und Aussagen zu gelangen. Die Methoden der Wissensbildung sind beispielsweise das Optimierte Systemische Konsensieren, das Systemische Konsensieren und das Brainstorming, wobei sich die Methoden der Ergebniskonsensierung auch gut für Abstimmungen eignen und zunehmend angewandt werden sollten.

Unter dem Begriff **Abstimmungen** fassen wir daher einfache Abstimmungen und Ergebniskonsensierungen zusammen, deren Anwendungsfälle noch näher bestimmt werden müssen.

Für die Basisdemokraten ist es selbstverständlich, dass die fortlaufende Teilverwirklichung der in dieser Schrift beschriebenen Idealvorstellungen über den rechtlichen Weg der parlamentarischen Demokratie, im Rahmen des Grundgesetzes, geltender Gesetze und der Rechtsprechung erfolgt.

Dieser Grundsatz für die Einhaltung bestehender Gesetze gilt auch für alle anderen Staaten.

Wie könnte die Basisdemokratie in Deutschland aufgebaut sein?

Der Frage, wie der strukturelle Aufbau einer zukünftige Basisdemokratie gestaltet und wie sie umgesetzt werden könnte, gehen die nachfolgenden Seiten nach.

1. Funktionsbeschreibung

1.1. Zielsetzung des Abstimmungsprogramms

Basisdemokratie ist vor allem ein Kommunikationsmodell für gleichberechtigte Menschen in einer Massengesellschaft. Für die demokratische Selbstverwaltung einer Gesellschaft soll sie daher zum tragenden Fundament eines freiheitlichen und solidarischen Zusammenlebens werden.

Um eine Kristallisation von Anführern in unserer Partei und eine daraus folgende Spaltung der Partei in Anführer und Soldaten zu unterbinden (Theorie siehe Robert Michels [³, ⁴, ⁵, ⁶]) benötigen wir dringend ein Abstimmungsprogramm für das Internet. Auf dieses Abstimmungsprogramm sollen alle Mitglieder Zugriff erhalten und in der kleinsten Gliederung, also Ortsgruppe oder Kreisverband, Anträge zur Abstimmung eingeben können. Reichen diese Mitglieder z.B. einen Antrag für eine Bundesabstimmung ein, so entscheiden die Mitglieder eines Gebietsverbandes (Ortsgruppe → Kreisverband → Landesverband → Bundesverband) durch eine Zustimmung, ob die Abstimmung tatsächlich an die jeweils größere Gebietsverbandsebene zur Abstimmung weitergereicht wird (z.B. von der Ortsgruppe an den Kreisverband und dann vom Kreisverband an den Landesverband usw.).

Die Vorstände sollen selbstverständlich auch für ihre jeweilige Verbandsebene Anträge zur Abstimmung eingeben können. In einem basisdemokratischen Konzept sind sie aber nur eine Stimme unter vielen. Sie erhalten vom Schwarm eine exekutive Aufgabe (Verwaltungsaufgabe) und für deren Ausführung müssen die Vorstände Anweisungen per Abstimmungen abfragen können.

Dies scheint eine sehr wichtige Methode zu sein, um die Herausbildung einer Führungsschicht bei den Basisdemokraten zu unterbinden. Denn hiermit wird verhindert, dass ein Parteivorstand filternd die Fragen vorgeben kann und damit suggestiv die Richtung der Meinungsbildung vorgibt. Dies ist eine Möglichkeit, wie die innerparteiliche Informationshoheit eines Parteivorstandes durchbrochen und die klassische Führung einer Partei durch einen Vorstand verhindert werden kann.

Daher wohnt unserer Aufwandsanalyse die Bitte um eine eilige Unterstützung inne.

Dieses Abstimmungsprogramm soll dann im zweiten Schritt um die Möglichkeit der Konsensierung erweitert werden.

Um die aktive Unterstützung werden daher alle Spezialisten der IT gebeten.

3 Robert Michels: Das eherne Gesetz der Oligarchie; Deutschlandfunk; Christiane Bender; 03.10.2011; <https://www.deutschlandfunk.de/das-eherne-gesetz-der-oligarchie-100.html>

4 Robert Michels: Soziologische Klassiker; Wikibooks https://de.wikibooks.org/wiki/Soziologische_Klassiker/Michels,_Robert

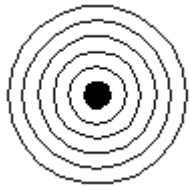
5 Robert Michels: Das eherne Gesetz der Oligarchie; Wikipedia; https://de.wikipedia.org/wiki/Eherne_Gesetz_der_Oligarchie

6 Robert Michels: Das eherne Gesetz der Oligarchie; Leipzig; 1911; <https://archive.org/details/zursoziologiede00michgoog/page/n6/mode/2up>

1.2. Konzeptionelle Beschreibung

Den folgenden Darstellungen liegt ein sehr gut ausgearbeitetes [basisdemokratisches Konzept](#) [7] zu Grunde, welches hier an die Bedürfnisse der Partei, dieBasis, angepasst wurde und über das die Gesellschaft sowohl Produktion als auch Verteilung basisdemokratisch organisieren kann. Dieses soll hier im ersten Schritt jedoch nur in seinen Grundzügen beschrieben werden. Klar ist jedoch:

Der erste Schritt muss die Entwicklung basisdemokratischer Strukturen für die Partei, dieBasis, sein.



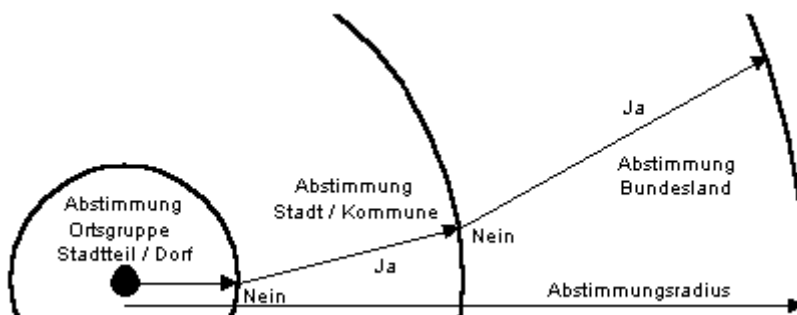
Der Mensch lebt in der Gemeinschaft. Eine Gesellschaft im Zustand der größten Ruhe könnte mit einem ruhigen See verglichen werden.

Jede Lebensäußerung eines Menschen wirkt für die Gemeinschaft wie ein Stein, der in einen ruhigen See geworfen wird. Die kreisförmigen Wellen entsprechen der Form, wie sich die Informationen in seiner Umgebung ausbreiten.

Mit dieser Metapher wird der **Mensch zu einem Sender**, der Wellen aussendet UND der **im Mittelpunkt steht**. Und diese Metapher bildet den Schlüssel, auf dem das Verständnis jeder basisdemokratischen Abstimmung beruht.

1.2.1. Abstimmungen

Alle Menschen leben an einem Ort, der einer Stadt, einem Dorf oder einer Gemeinde zugeordnet ist. An diesen Orten organisieren sich die Menschen in Ortsgruppen.



In einer zukünftigen Basisdemokratie werden alle Abstimmungen von einzelnen Menschen ausgehen, die jederzeit Abstimmungen über eine Ortsgruppe ins Leben rufen können. So kann jeder Mensch einen Antragstext

formulieren und in seiner Ortsgruppe zur Abstimmung auf Bundesebene einreichen.

Die **Ortsgruppe muss nun feststellen, ob sie diesen Antrag unterstützt**, weshalb sowohl eine Diskussion als auch eine Abstimmung zum Thema des Antrages in der Ortsgruppe notwendig wird. Diskussion und Abstimmung finden wie in der Schweiz zeitversetzt statt. Mit der Antragstellung beginnt die Phase der Diskussion, die je nach Vereinbarung mehrere Tage oder Wochen dauern kann. Dieser Zeitraum wird

7 [Die Basisdemokraten e.V.: Handbuch für basisdemokratisches Handeln](#); <http://www.die-basisdemokraten.org>

bei der Antragsstellung festgelegt. Nach der Antragstellung werden Veranstaltungen zur Meinungsbildung und Diskussion organisiert. Die Teilnahme hieran ist freiwillig, so dass die Wichtigkeit der Abstimmung hier schon an der Zahl der Teilnehmer erkennbar wird. Am Tag der Abstimmung wird über alle Anträge der Ortsgruppe abgestimmt, die für diesen Tag zur Abstimmung stehen, ohne dass hier noch eine Beratung zu den einzelnen Anträgen stattfindet. Hier legt die Ortsgruppe fest, ob sie den jeweiligen Antrag unterstützt oder ablehnt.

Kommt es zur Ablehnung, wurde die beantragte Abstimmung auf Bundesebene schon in der Ortsgruppe gestoppt. Dieser natürliche Filter in der Ortsgruppe ist notwendig. Denn Gegner der Basisdemokratie sollen keine Gelegenheit erhalten, durch eine Fülle von sinnlosen Anträgen die Gesellschaft entscheidungsunfähig zu machen.

Bei einer Zustimmung vergrößert sich der Abstimmungsradius wie eine Welle, die ein Steinwurf in einem ruhigen See erzeugt. Auf dem Gebiet der Stadt bzw. Kommune muss nun in allen Ortsgruppen zu diesen Antrag abgestimmt werden. Ist für **Abstimmungsanträge, die nicht aus der eigenen Ortsgruppe kommen**, ein Diskussionsrahmen von **drei Wochen festgelegt**, so liegt das Abstimmungsergebnis von allen Ortsgruppen nach spätestens vier Wochen vor.

Bei einer **Ablehnung** wird die Abstimmung auf Kommunen- bzw. Stadtebene gestoppt und weitet sich nicht weiter aus. Wieder erkennen wir einen Filter gegen radikale weltanschauliche oder religiöse Gruppierungen, die sich einer Ortsgruppe bemächtigt haben können.

Bei einer Zustimmung erweitert sich der Abstimmungsradius auf Landesebene. Das Muster, in dem sich dieser Abstimmungsradius vergrößert, bleibt immer gleich. Er kann sich je nach Antrag einer Ortsgruppe auf Stadt, Kommune, Land, Bund oder EU ausdehnen.

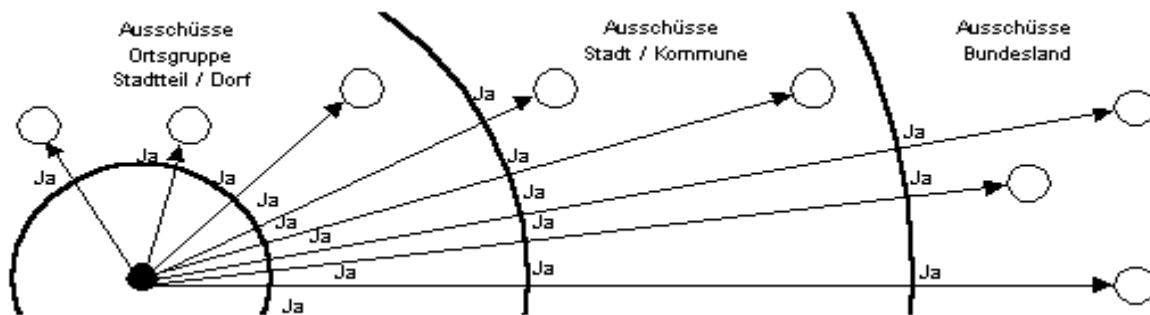
1.2.2. Das Ausschusswesen

Die Wahl ist eine Sonderform der Abstimmung, bei der eine oder mehrere Personen in ein Gremium gewählt werden. In einer Basisdemokratie sind fachliche oder wissenschaftliche Ausschüsse die Gremien, die Lösungsvorschläge zu einem Problem erarbeiten und dann der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen.

Nach der Vorlage in einem **Gebietsverband** (Dorf, Stadt, Land, Bund, EU) gilt wieder die Trennung von Diskussion und Abstimmung. Hierfür nehmen wir an, dass der Zeitraum für Anträge, die nicht aus der eigenen Ortsgruppe stammen, einheitlich auf **drei Wochen** festgelegt wurde.

Zu jedem Thema oder Problem kann nun **ein eigener Ausschuss** in einem Gebietsverband (Stadt-, Landes-, Bundes- oder EU-Ebene) gebildet werden. Jede Ortsgruppe hat die Möglichkeit, Mandatsträger für Ausschüsse zu bestimmen. Das

Mandat des Ausschusses bezieht sich nur auf genau ein Thema oder Problem und ist auf andere Aufgaben nicht übertragbar.



Abstimmungen über Beratungsergebnisse finden in dem Gebietsverband statt, für welche der Ausschuss tätig war. D.h., über die Lösungsvorschläge eines Ausschusses für ein Bundeslandes wird nur in demselben Bundesland abstimmen.

Im Ergebnis ist die Basisdemokratie mit ihrem **Ausschusswesen ein lösungsorientiertes System**, da von den Ortsgruppen ausgehend für konkrete Probleme Fachausschüsse gebildet werden. Diese analysieren das jeweilige Problem und geben verschiedene Lösungsvorschläge an die Parteimitglieder (später die Bevölkerung) zurück. Nach der Übermittlung der Lösungsvorschläge erlischt das Mandat und der Ausschuss wird aufgelöst.

Für den **Vollzug des jeweiligen Abstimmungsergebnisses** wird ein neuer Ausschuss durch eine Wahl gebildet. Dies ist notwendig, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

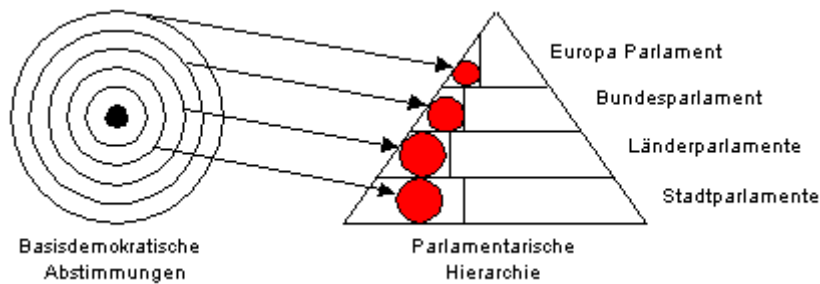
Mitglieder eines Ausschusses werden über die Ortsgruppen gewählt. Die Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen ist nicht beschränkt, da auch mehrere konkurrierende Lösungsvorschläge zur Abstimmung zurückgegeben werden können.

Jedes Mitglied eines Ausschusses ist jeder berufenden Ebene (Ortsgruppe, Stadt, Land, Bund, EU) jederzeit Rechenschaft pflichtig. Jede Ebene kann die von ihr berufenen Ausschussmitglieder jederzeit absetzen (Scherbengericht). So kann eine Ortsgruppe auch jederzeit jedes von ihr berufene Mitglied z.B. aus einem Bundesausschuss absetzen, während durch eine Abstimmung in Bayern nur die bayrischen Mitglieder desselben Bundesausschusses abgesetzt werden können.

Hiermit schließen wir die Betrachtungen zum theoretischen Idealbild einer Basisdemokratie.

1.2.3. Schnittstelle zum Parlamentarismus

Mit der Arbeitsweise unseres Idealbildes sollen Abstimmungen sowohl nach Artikel 20 unseres Grundgesetzes als auch innerparteilich nach dem Parteiengesetz verwirklicht werden. Nach den demokratischen Regeln und Ge-



setzen eines jeden Landes können die basisdemokratischen Prinzipien für eine zunehmende Selbstorganisation der Bevölkerung genutzt werden.

Diese **Selbstorganisation**

beginnt in den Kommunen und erweitert sich zunehmend auf Landes- Bundes-Ebene.

Der Zeitpunkt, an dem sich eine Parlamentarische Demokratie zu einer Basisdemokratie weiterentwickelt, wird jedoch vom Organisationsgrad der Bevölkerung bestimmt. Denn es müssen entsprechende Mehrheitsverhältnisse bestehen, so dass gesetzgebende Abstimmungen in den Parlamenten das Tor öffnen.

Neben der Kandidatur von dieBasis auf Bundes- und Landesebene ist es eine Idee, sich für die **Wahl in die Stadtparlamente** und Kommunen aufzustellen. Die Kommunalwahlen besitzen nicht die 5% Hürde und hier ließe sich die Arbeitsweise von den Basisdemokraten am leichtesten zeigen. Sind die Basisdemokraten erstmals in den kommunalen Parlamenten vertreten, beginnt die Einflussnahme auf die Parlamentarische Demokratie. Jeder Antrag, der in dem jeweiligen Kommunalen Parlament abgestimmt werden soll, wird vor der **Abstimmung auf dem Platz vor dem Rathaus** der Bevölkerung vorgetragen. Hiernach soll die Bevölkerung zum Antrag abstimmen. Anschließend werden die Vertreter der Basisdemokraten im jeweiligen Parlament verkünden, dass sie im Namen des Volkes den Willen des Volkes vertreten und werden entsprechend dem Verhältnis der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen im Parlament ihre Stimme abgeben.

Diese **öffentlichen Abstimmungen** soll es im übertragenen Sinne auch auf Landes-, Bundes-Ebene geben. Sobald die organisatorischen Strukturen auf kommunaler Ebene stehen, wird ein Internetprogramm geschrieben werden. Dieses soll die Abstimmungen unterstützen, die über den Abstimmungsradius einer Ortsgruppe (Gebietsverband) hinausreichen. Im ersten Schritt soll es jedoch nur zur Verwirklichung der innerparteilichen Basisdemokratie Anwendung finden, bis es so weit ausgereift ist, dass es auf die gesamte Bevölkerung übertragen werden kann.

Für das Arbeiten mit einem Internetprogramm sind die verschiedensten Varianten denkbar. Eine ist die, dass alle Abstimmungen der Mitglieder (später der Bevölkerung) öffentlich in den Ortsgruppen der Basisdemokraten durchgeführt werden. Im Internetprogramm veröffentlichen dann alle Ortsgruppen ihre Abstimmungsergebnisse, geordnet nach Abstimmungsantrag, mit allen Ja- und Nein-Stimmen und Enthaltungen. Diese Veröffentlichung dient der Transparenz und der Kontrolle der Basisdemokraten durch die Mitglieder (später der Bevölkerung). Denn die Mitglieder oder Bevölkerung war bei der jeweiligen Abstimmung in ihrer

Ortsgruppe anwesend und kann die Veröffentlichungen der Ortsgruppen im Internet überprüfen.

Das **Zusammenzählen der Ortsgruppenergebnisse** für jeden einzelnen Antrag und für jede Abstimmungsebene (Gebietsverband), ist eine weitere Aufgabe des Abstimmungsprogramms. Dies muss für die Mitglieder (später die Bevölkerung) nachvollziehbar erfolgen. Für jede Abstimmung besäße dies in etwa das Aussehen eines Excel-Sheets, auf dem die Abstimmungsergebnisse jeder Ortsgruppe aufgelistet und am Ende zusammengezählt werden. Mit diesem Ergebnis erteilen die Mitglieder (später die Bevölkerung) den Mandatsträgern der Basisdemokraten den Abstimmungsauftrag für die jeweilige parlamentarische Ebene.

Die Mandatsträger der Basisdemokraten in den Parlamenten werden ihren Abstimmungsauftrag aus dem Internetprogramm entgegennehmen und entsprechend abstimmen. Ob die Basisdemokraten dann im Verhältnis der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen abstimmen oder geschlossen mit Ja oder Nein stimmen, darüber besteht noch Unklarheit. Die langfristigen Vorzüge beider Vorgehensweisen müssen noch ausgelotet werden.

1.3. Dynamisches Modell der Organe

Beginnen wir nun den Aufbau der basisdemokratischen Körperschaften anhand unten stehender Abbildung funktionell zu strukturieren. Das *dynamischen Modell* gliedert sich in die:

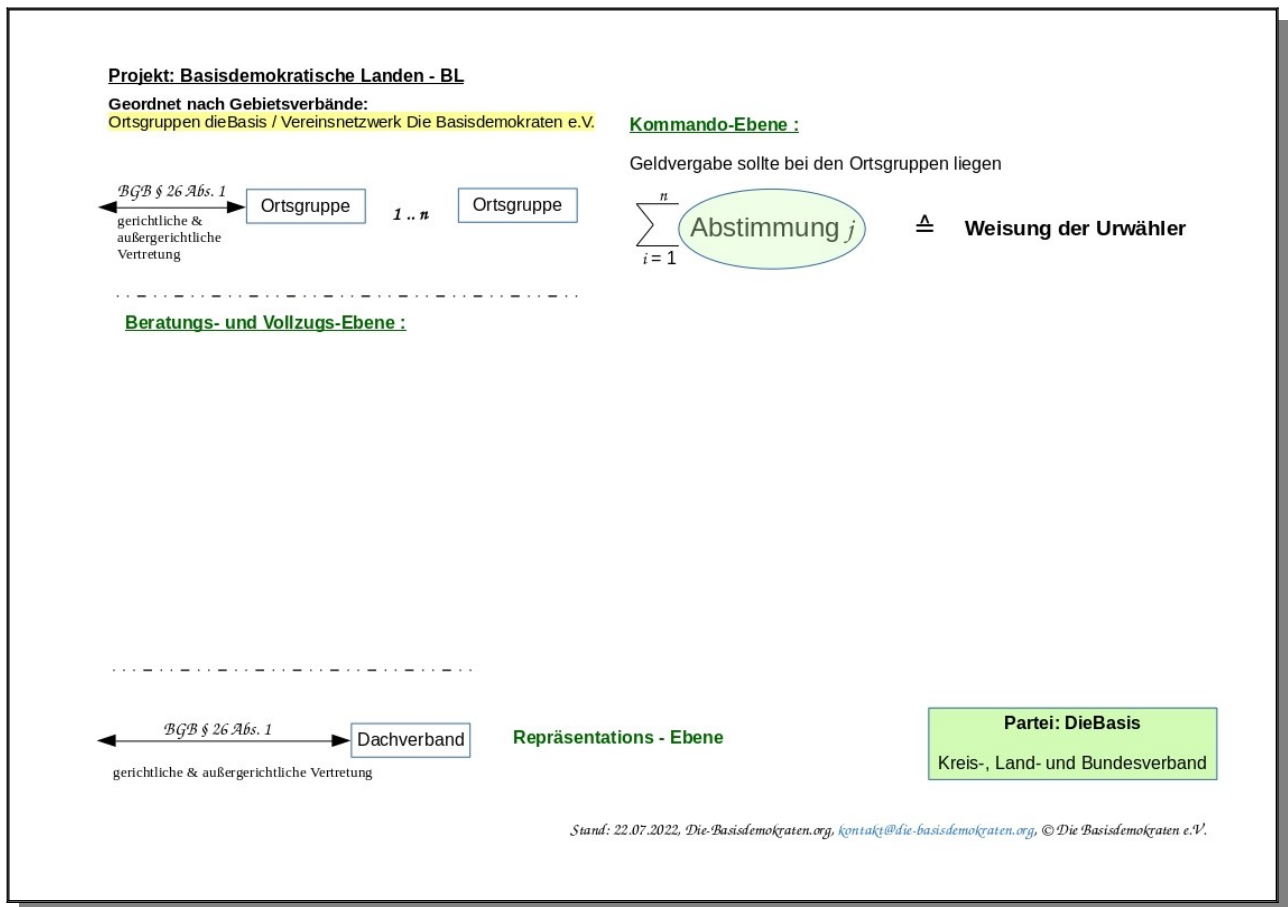
1. Entscheidungsebene, nachfolgend als Kommando-Ebene bezeichnet,
2. Beratungs- und Vollzugs-Ebene und
3. Repräsentations-Ebene.

1.3.1. Kommando-, Beratungs- und Repräsentations-Ebene

Das Volk ist der Souverän. Deshalb stehen die nach Gebietsverbänden geordneten Ortsgruppen ganz oben in der *Entscheidungs-* bzw. *Kommandoebene*. Zentrales Element der Basisdemokratie sind die Abstimmungen. Abstimmungen finden zu jeder einzelnen Frage statt, und zwar nur in dem Gebietsverband, dem die Abstimmung zur Lösung einer Frage zugeordnet wurde. Dies bedeutet, eine Abstimmung für die Stadt Berlin bei allen Mitgliedern der Ortsgruppen der Stadt Berlin und eine Abstimmung für das Land Bayern bei allen Mitgliedern der Ortsgruppen des Landes Bayern.

Und seine Selbstbestimmung ist unser Ziel: Die Selbstbestimmung des Volkes ist vor allen ein Kommunikationsproblem. In der *Beratungs- und Vollzugs-Ebene* sind

alle auf Zeit einberufenen Organe angesiedelt, die die Mitglieder der Basisdemokraten (später die gesamte Bevölkerung) für ihre Entscheidungen beraten oder getroffene Entscheidungen umsetzen.



Die Repräsentationsebene: Hier sitzen die Vertreter der Basisdemokraten als offizielle Ansprechpartner und als Vertreter für gerichtliche und außergerichtliche Entscheidungen.

1.3.2. Basisdemokratische Abstimmungen

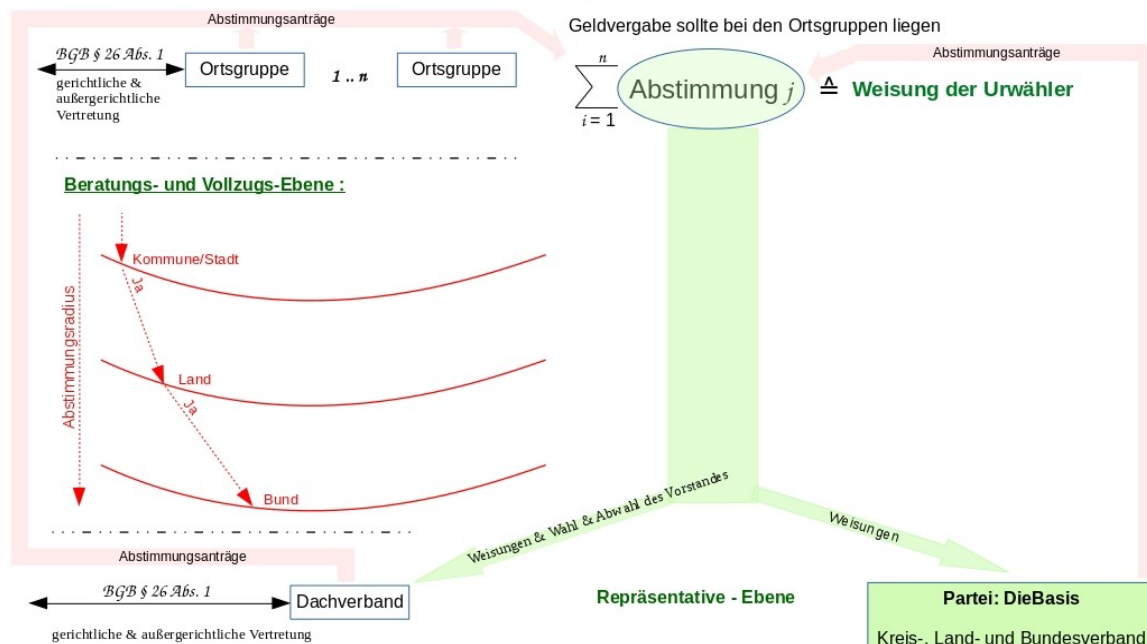
In der unten folgenden Abbildung wird die Grundstruktur basisdemokratischer Abstimmungen gezeigt.

Die Abstimmungsradien werden hier schematisch dargestellt. In der Regel wird ein Abstimmungsantrag von einer Ortsgruppe eingereicht. Der Antrag kann z.B. für das Bundesgebiet eingereicht werden. Erhält nun der Antrag in seinem Gebietsverband eine Zustimmung, vergrößert sich das Einzugsgebiet der Abstimmung auf den nächst größeren Radius des umschließenden Gebietsverbandes. Der Abstimmungsradius ist hier gleichbedeutend mit dem Einzugsgebiet des jeweiligen Gebietsverbandes.

Projekt: Basisdemokratische Landen - BL

Geordnet nach Gebietsverbände:

Ortsgruppen dieBasis / Vereinsnetzwerk Die Basisdemokraten e.V.



Stand: 22.07.2022, Die-Basisdemokraten.org, kontakt@die-basisdemokraten.org, © Die Basisdemokraten e.V.

Doch es können nicht nur Abstimmungsanträge in den Ortsgruppen gestellt werden. Auch aus der Repräsentationsebene heraus werden Abstimmungsanträge gestellt, wenn z.B. der Kreis-, Land- oder Bundesverband von dieBasis oder der Dachverband von Die Basisdemokraten e.V. Geschäfte tätigen will und hierfür die Zustimmung des jeweiligen Gebietsverbandes einholen müssen.

Wir sehen zwei **Kommunikationskreisläufe**, den linken und den rechten.

Antrag (Frage) – Abstimmung – Entscheidung (Antwort)

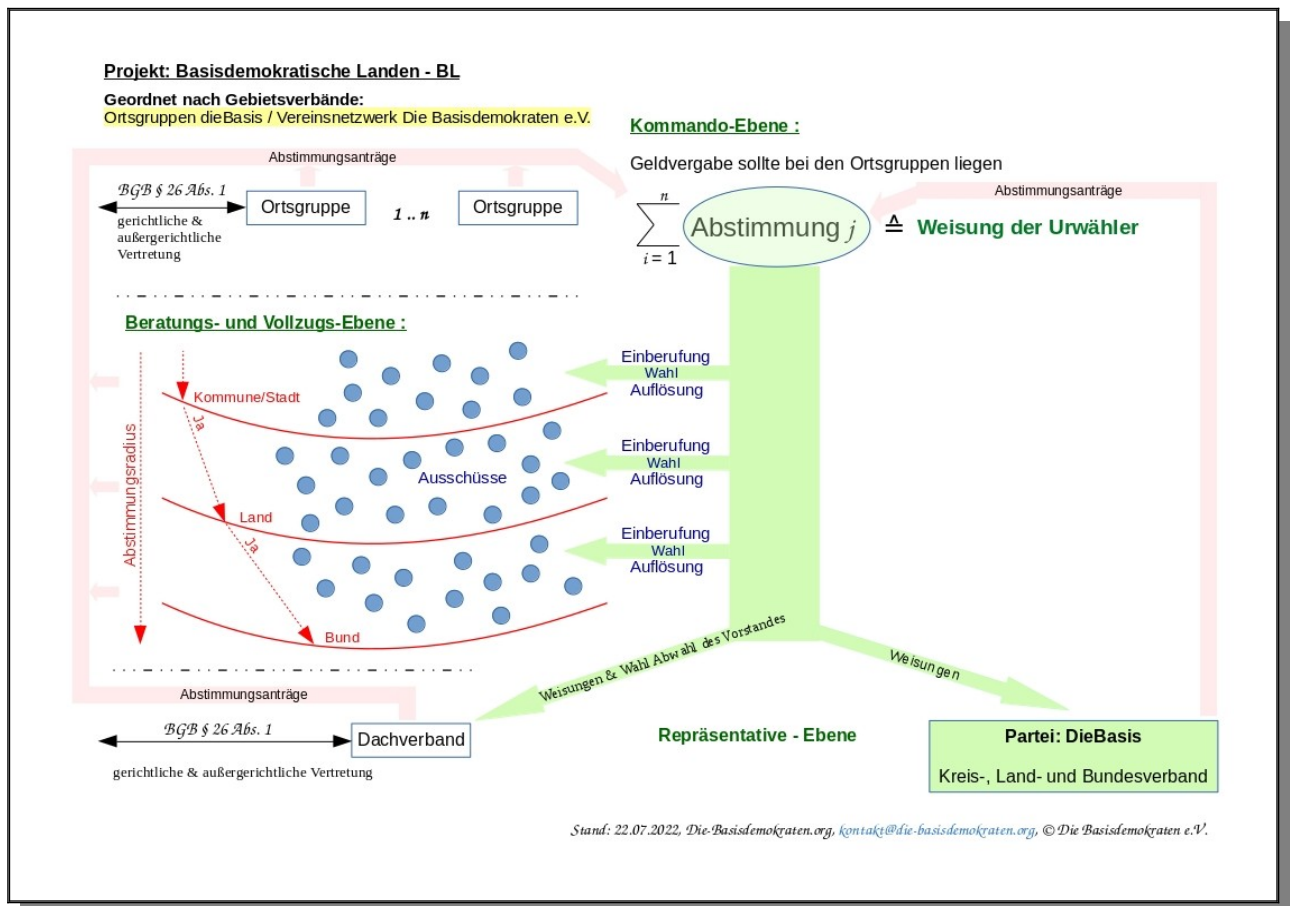
Die antiken Philosophen Griechenlands begriffen den Kreis als die höchste Form der Harmonie. Für sie war der Kreis das universelle Symbol des Unvergänglichen. So wählte Aristoteles den Kreis als Grundlage seiner Himmelsmechanik oder den Blutkreislauf.

Rot sehen wir hier die **Kommunikationskreisläufe einer organisierten Basisdemokratie**.

Die Abstimmungen sind das Herz, dessen Puls den Strom der Fragen und Antworten fließen lässt.

1.3.3. Beratungs- und Vollzugsausschüsse

In der **Beratungs- und Vollzugs-Ebene** befinden sich die Beratungs- und Vollzugsausschüsse. Dies sind die vorübergehenden und auf Zeit einberufenen Organe, die die Mitglieder der Basisdemokraten (später die gesamte Bevölkerung) für ihre Entscheidungen beraten oder getroffene Entscheidungen umsetzen.



Die heutigen Parlamente lösen das Problem der Beratung durch wissenschaftliche Beiräte oder Sachverständigenräte, die den Politikern beratend beigeordnet werden. Es ist sinnvoll in einer Basisdemokratie zur Beratung der Parteimitglieder (später die Bevölkerung) ähnlich vorzugehen. In der innerparteilichen Basisdemokratie sollen für jede Problemstellung vorübergehende Beratungsausschüsse gewählt werden. Diese werden von den Gebietsverbänden zur Lösung jeweils einer Problemstellung ins Leben gerufen und bleiben aktiv, bis sie entweder vom Gebietsverband ihr Mandat wieder entzogen bekommen oder das Problem gelöst ist.

Ein Beratungsausschuss kann mit einem Architektenbüro verglichen werden. Der Beratungsausschuss erarbeitet eine oder mehrere Lösungsvorschläge für die Mitglieder (später die Bevölkerung), die dem Gebietsverband dann zur Abstimmung vorgestellt werden. Diese werden dann entweder abgelehnt oder zur weiteren

Ein Vollzugausschuss kann mit einem Bauunternehmen verglichen werden. Der Vollzugausschuss setzt die Entscheidung eines Gebietsverbandes um. Für ihn gelten die gleichen Regeln wie für den Beratungsausschuss. Ergänzend zu schreiben bleibt, dass wie im Bild gezeigt auch die Ausschüsse aus allen Gebietsverbänden Anträge zur Abstimmung einreichen können.

Ergänzen wir zu unseren bisherigen Betrachtungen die Schnittstelle zur parlamentarischen Demokratie, so entsteht für die Basis das Organisationskonzept, welches unsere Vision von einer basisdemokratischen Partei in der parlamentarischen Demokratie Deutschlands ist und sich auf alle anderen parlamentarischen Systeme dieser Welt übertragen lässt.



Dieser ist leicht als basisdemokratischer Gesellschaftsorganismus erkennbar. Der linke Kommunikationskreislauf umfasst die Beratungen der Ausschüsse und alle Abstimmungen, die durch ein Netzwerk von basisdemokratischen Ortsgruppen gewährleistet wird. Der rechte umfasst die Anträge in den Parlamenten zu Gesetzen und Verordnungen, die von den parlamentarischen Mandatsträgern der Basisdemokraten zur Abstimmung an die Parteimitglieder (später die Bevölkerung) weiter gereicht werden. Dieses Modell ist sehr effizient, denn bundesweite Abstimmungen lassen sich hiermit innerhalb von drei Wochen durchführen.

Den „Kopf“ bilden die Mitgliederversammlungen in den Ortsgruppe (später die Versammlungen der Bevölkerung, welche als Souverän das oberste Organ der Basisdemokratie ist). Der Wille der Parteibasis (später der Wille des Volkes) wird hier in unmittelbaren Abstimmungen festgestellt, womit die Abstimmungen der „**Pulsschlag**“ sind. **Dies ist das „Herz“ der Basisdemokratie.** Die Ergebnisse der Abstimmungen sind schließlich die Weisungen an die Organe der Basisdemokratie und ihre Mandatsträger sind „Augen, Hände, Füße und Sprachrohr“ der Basisdemokratie.

1.3.5. Zielsystem der Basisdemokratie

Theoretisch wäre es nun denkbar, dass die Basisdemokraten die Mehrheit der Sitze in den Parlamenten erhalten. Theoretisch könnte jetzt die Bevölkerung die **parlamentarische Demokratie** über Volksabstimmungen und mittels Gesetzgebung **zu einer Basisdemokratie weiterentwickeln.**

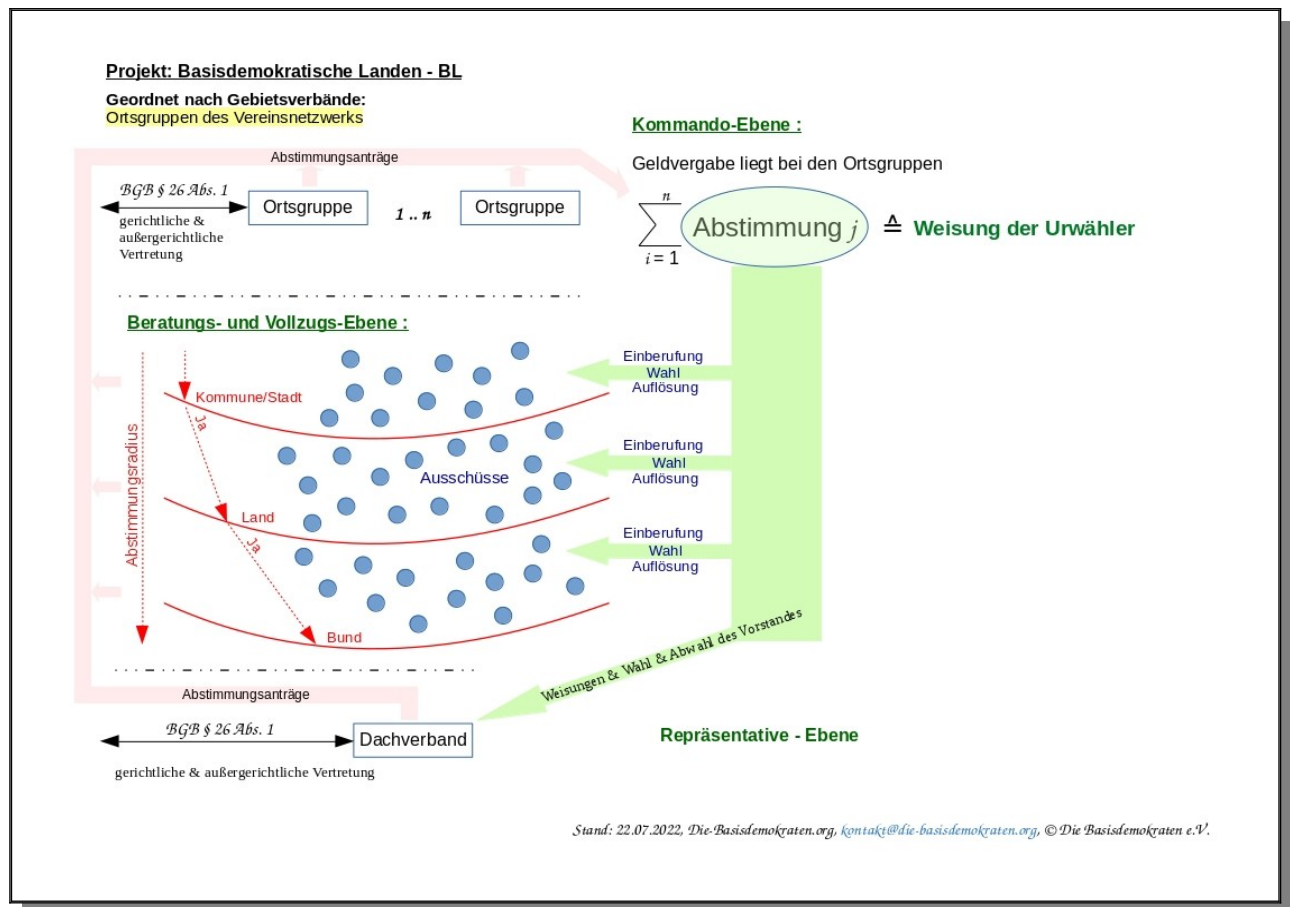
Jede Diskussion über eine Regierung, ihre Bildung und ihre Arbeit wäre damit überflüssig, da das Volk ja in unmittelbaren Entscheidungen seine Beschlüsse fasst. Welche Aufgabe bliebe hier noch einer Regierung?

In einer Basisdemokratie steht das Regieren durch eine Regierung im gleichen Widerspruch zu einer Demokratie, wie es für den König als Oberhaupt einer Demokratie gilt.

Thomas Paine beschrieb dies **1775** vor der Amerikanischen Revolution in **Common Sense** ^[8] sehr passend für den englischen König. Zu Recht wird er als ein Gründungsvater der USA bezeichnet und **John Adams** behauptete: "**Die Geschichte muss die Amerikanische Revolution Thomas Paine zuschreiben**".

8 Thomas Paine: Common Sense (Gesunder Menschenverstand); 1775;
<https://www.liberliber.de/media/download/32/2e5d19da519ef381df8331943e88ed93d763d07d>.

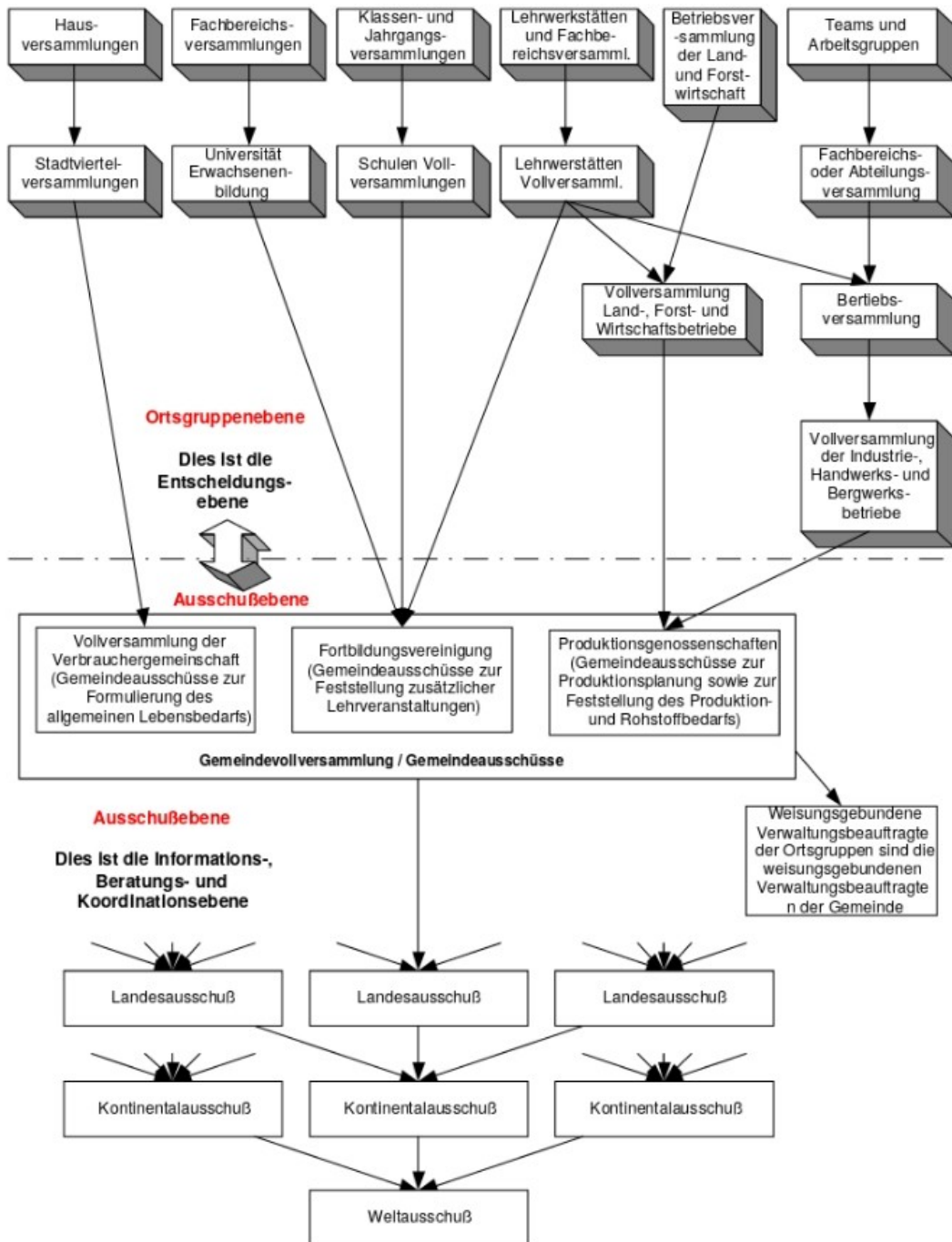
Common Sense von Thomas Paine ist jedem Basisdemokraten als Lektüre zu empfehlen. Unter Bezugnahme auf Common Sence, also den gesunden Menschenverstand folgend, wollen wir unerschrocken darstellen, wie eine Basisdemokratie aussieht, wenn sie den Parlamentarismus überwunden hat.



1.4. Statisches Modell für die Organe

Eine andere Sicht auf die Vision einer basisdemokratischen Gesellschaft wäre das nachfolgende **statische Modell**, das vielleicht noch einmal besser zeigt, wohin die Fahrt der Basisdemokraten geht.

Struktureller Aufbau einer Basisdemokratie



Stand: 22.07.2022, Die-Basisdemokraten.org, kontakt@die-basisdemokraten.org, © Die Basisdemokraten e.V.

1.5. Synchronisierte Mitgliederversammlungen

Die Methode der synchronisierten Mitgliederversammlungen macht schnelle Abstimmungen aller Mitglieder z.B. auf Bundesebene in einer Art Hauptversammlung mit beliebiger Mitgliederzahl innerhalb von 3 – 4 Wochen möglich.

Die Trennung von Debatte und Abstimmung spielt hier eine Schlüsselrolle. Schnelle Abstimmungen sind hier selbst ohne eine Abstimmungssoftware im Internet möglich. Die DSGVO und die BSI-Tauglichkeit können so leicht eingehalten werden, denn für diese Methode ist kein Abstimmungsprogramm im Internet nötig.

Abstimmungen auf synchronisierten Mitgliederversammlungen:

Synchronisierte Mitgliederversammlungen sind Versammlungen aller Ortsgruppen eines Gebietsverbandes, die zum gleichen Zeitpunkt stattfinden und in denen ausschließlich die in der Einladung angekündigten und inhaltlich schon vorgestellten Anträge für den Gebietsverband abgestimmt werden.

Werden in einem Excel-Sheet zur einer Abstimmung die Abstimmungsergebnisse aller Ortsgruppen für einen Gebietsverband (Kreis-, Landes- oder Bundesverband) gesammelt, so können die Ergebnisse vom Excel-Sheet ausgezählt werden. Wird zu einer Abstimmung das Excel-Sheet mit seinem Auszählungsergebnis ins Internet gestellt, sind die Abstimmungen zudem geheim und nachvollziehbar.

Geheim sind sie deshalb, weil nur das Ergebnis der Abstimmung für die jeweilige Ortsgruppe im Excel-Sheet steht und damit die abgegebene Stimme der einzelnen Person nicht mehr nachvollziehbar ist. Dies gilt unabhängig davon, ob die Abstimmung in der Ortsgruppe geheim oder offen stattfand.

Nachvollziehbar ist sie deshalb, weil jedes Mitglied einer Ortsgruppe die Auszählung einer Abstimmung beaufsichtigen, die Ergebnisse der Abstimmung mitschreiben und mit dem im Excel-Sheet eingetragenen Ergebnis überprüfen kann. Auch kann das Rechenergebnis des Gesamt-Excel-Sheets leicht überprüft werden.

Bei diesem Verfahren wären die vom Grundgesetz geforderten geheimen und nachvollziehbaren Wahlen und Abstimmungen nach den Artikeln 28 und 38 GG sowie §25ff und 32 BGB möglich, wobei dieses Verfahren sehr schnell funktioniert, ohne dass ein Abstimmungsprogramm fürs Internet nötig ist.

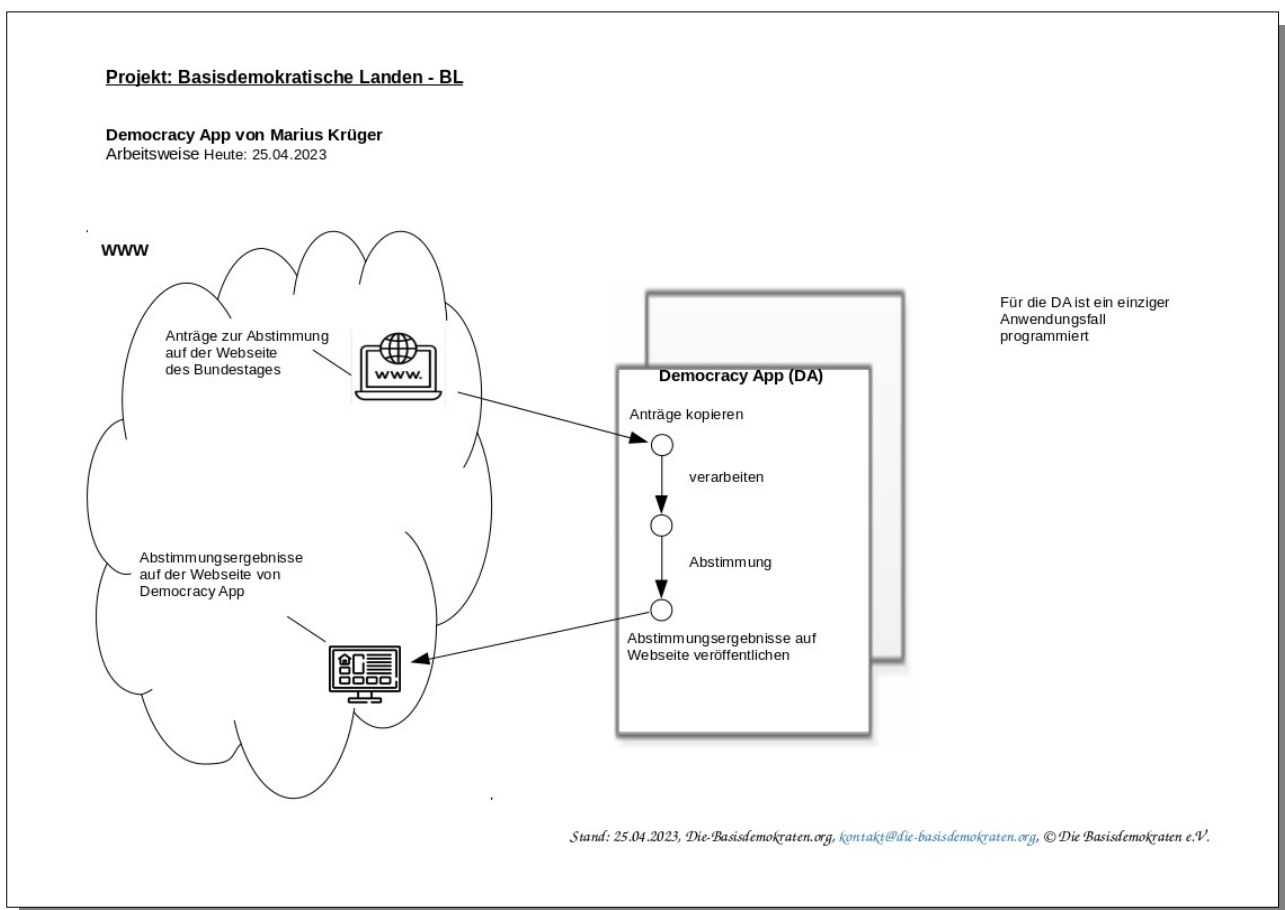
Die Durchführung ist eine Frage der straffen Organisation und Zusammenarbeit der Ortsgruppen untereinander, mehr nicht.

2. Verteilte Lösung mit der Democracy App

2.1. Democracy App Heute

Für die Democracy App (DA) von Marius Krüger wurde ein einziger Anwendungsfall programmiert.

Die DA greift auf die Webseite des Bundestages zu, lädt von dort die aktuellen Anträge für die Beschlussfassung des Bundestages herunter, veröffentlicht diese auf einer eigenen Webseite und stellt sie anschließend den Usern zur Abstimmung. Beide Abstimmungsergebnisse werden nach der Veröffentlichung der Abstimmung im Parlament auf der Webseite von Democracy App veröffentlicht und gegenübergestellt.



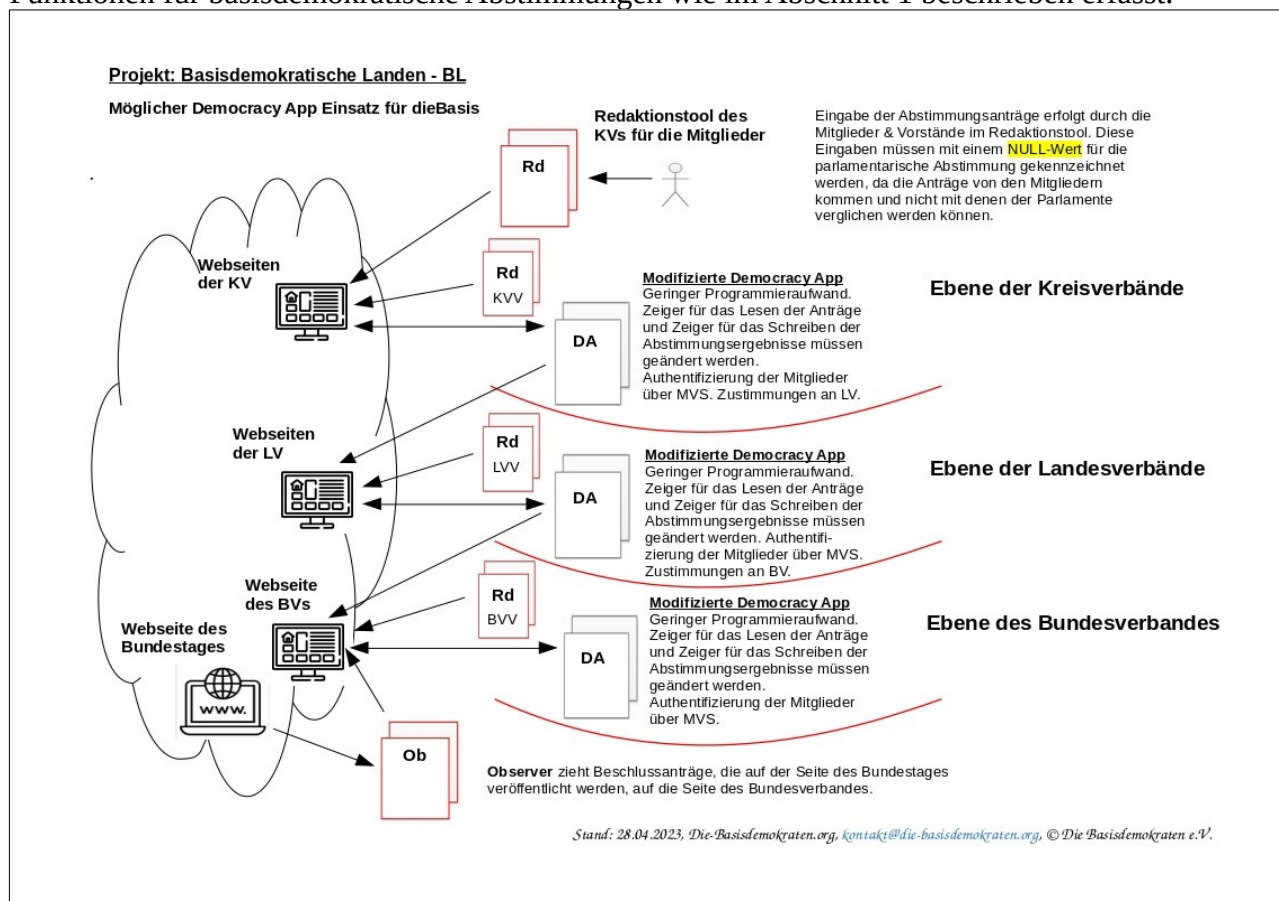
2.2. Democracy App im Einsatz für dieBasis

Diese Programmierung ist natürlich ungeeignet für dieBasis. Es müssen Erweiterungen entwickelt werden.

Im ersten Schritt muss das Formular-Format der Abstimmungsanträge auf der Webseite des Bundestages als Template (Schablone) für die Anträge der Mitglieder auf den Webseiten der Kreisverbände nachgeahmt werden. Werden die Anträge der Mitglieder so auf unsere Webseiten gestellt, so kann die Democracy App diese auch lesen und auswerten, ohne dass hierfür ein zusätzlicher Aufwand für die Programmierung notwendig wäre. Nur die Zugriffspfade müssten in der Democracy App umgestellt werden.

Der zweite Schritt wäre die Entwicklung eines Redaktionsprogramms, über das die Mitglieder ihr Anträge eingeben können. Das Redaktionsprogramm würde dann die Anträge auf die Webseite seines jeweiligen Kreisverbandes stellen, wobei sich die Form der Anträge nach der Schablone des Bundestages richtet.

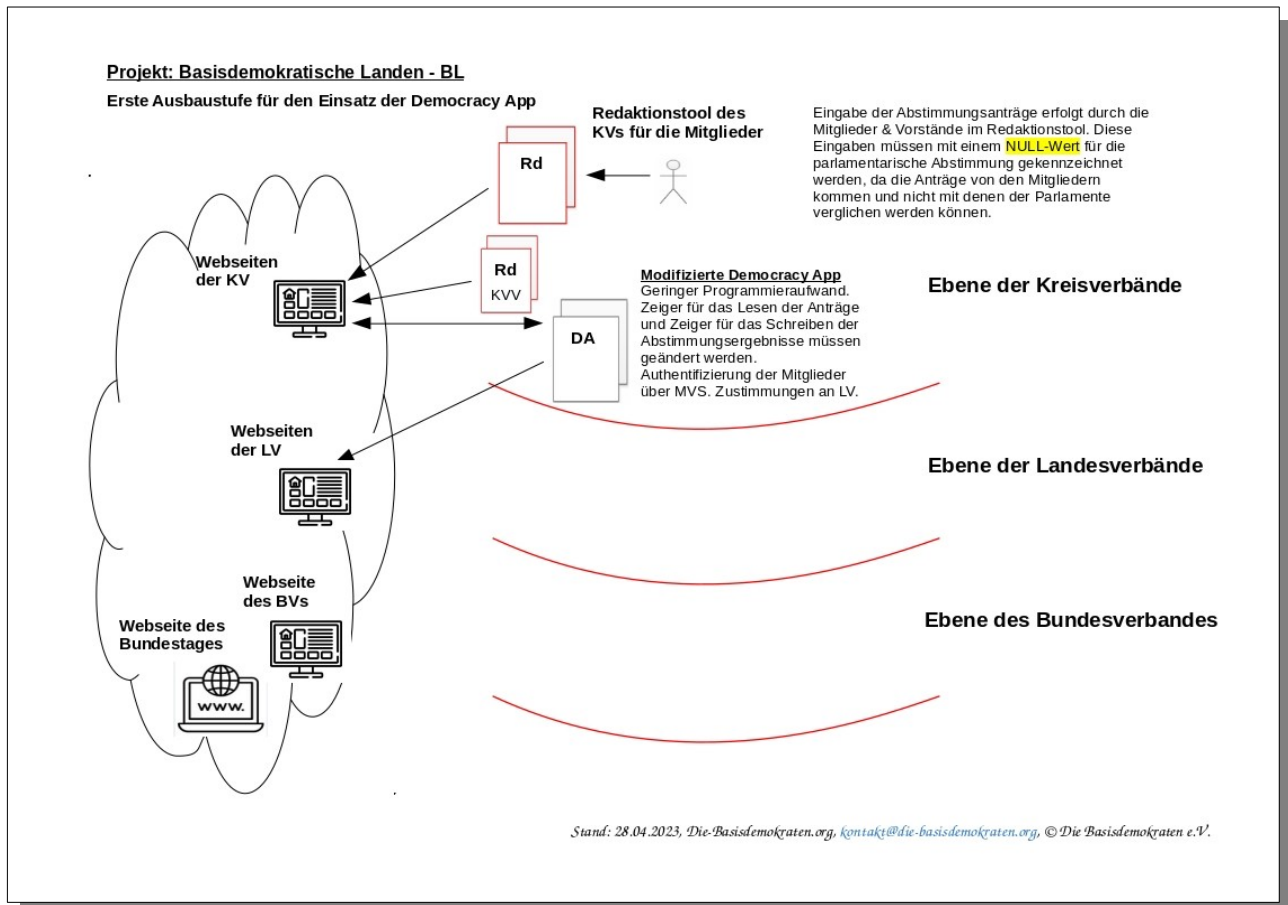
Im dritten Schritt müsste ein entsprechendes Verfahren für die Authentifizierung der Mitglieder mit dem MVS für Abstimmungen in die Democracy App eingebaut werden. Ebenfalls müsste noch eine Automatische Weitergabe eines Antrags an den nächst größeren Gebietsverband eingebaut werden, falls der Antrag darunter liegenden Gebietsverband eine Zustimmung bekommt. Damit wären alle Funktionen für basisdemokratische Abstimmungen wie im Abschnitt 1 beschrieben erfasst.



Im vierten Schritt müsste ein Observer entwickelt werden, der alle neuen Beschlussanträge von der Seite des Bundestages auf die Webseite des Bundesverbandes zieht, damit auch diese den Mitglieder für eine Abstimmung bereit stehen. Rot sind hierbei die Programme gekennzeichnet, die neu entwickelt werden müssten.

2.3. Erste Ausbaustufe für dieBasis

In der ersten Ausbaustufe könnte diese Architektur erst einmal für die Kreisverbände verwirklicht werden und anschließend schrittweise auch für die Landesverbände und den Bundesverband. Die erst Ausbaustufe würde dann wie folgt aussehen:



2.4. Vorteile eines verteilten Programms

1. Ein verteiltes Abstimmungsprogramm ist nur sehr schwer angreifbar, weil es in vielen gleichartigen Modulen auf vielen Servern läuft.
2. Die gleichartigen Module müssen nur einmal entwickelt werden und die Konfiguration der Adressen für die Webseiten erfolgt auf den Servern der jeweiligen Verbände.
3. Die Komponenten der Web-Anwendung können nacheinander Schritt für Schritt entwickelt, in Betrieb genommen und für die Mitglieder als neue Funktionen eingeführt werden. So kann der Funktionsumfang langsam wachsen und das Programm wird keine Monster-Mammut-Anwendung.
4. Die Umsetzung kann in vielen kleinen Schritten erfolgen und eignet sich daher besonders für den Einsatz der Agilen Entwicklungsmethode. Daher kann das Projekt schrittweise mit einem verhältnismäßig **kleinen Team** und mit **geringen Kosten** verwirklicht werden, da durch **Standard-Module** der Programmieraufwand verhältnismäßig gering bleibt.
5. Durch die Standard-Module entfällt beim Einziehen einer weiteren Schicht für die Ortsgruppen jeglicher Programmieraufwand. Es ist nur eine Konfiguration für die Ortsgruppen-Ebene notwendig.

3. Lösung mit einem Consul-Netzwerk

3.1. CONSUL Heute

CONSUL ist eine Open Software für Bürgerbeteiligung:

<https://partizipendium.de/consul-open-software-fuer-buergerbeteiligung/>
<https://consulproject.org/en/>

Ein Video zur Einführung: <https://www.youtube.com/watch?v=51lRi-YJjk&t=1s>

Erste Tests zeigen seine Stärken. **CONSUL-Demo:**

<https://demo.demokratie.today/>

Die Städte München und Detmold haben das Tool eingeführt:

<https://consul.detmold-mitgestalten.de>
<https://stadt.muenchen.de/infos/beteiligungsplattform.html>
<https://unser.muenchen.de/>

In Deutschland wird die Verbreitung und Anwendung der kostenlosen Software CONSUL vor allen durch Mehr Demokratie e.V. vorangetrieben.

<https://www.mehr-demokratie.de/projekte/beteiligungs-software-consul>
<https://consul.mehr-demokratie.info/>

Projektleiter: Simon Strohmer

simon.strohmer@mehr-demokratie.de

Tel.: 089-4622-4205; Mobil: 0160-96202426

Consul in Spanien



Consul wird bereits von Millionen Menschen in manchen der wichtigsten Hauptstädten der Welt wie Paris, Madrid und Buenos Aires, sowie in vielen anderen Regionen der Welt genutzt. Bis jetzt wurden schon mehr als 200 Millionen Euro für Initiativen ausgegeben, die Menschen für wichtig genug hielten, um sie in ihren Städten einzuführen. Consul ist das einzige Instrument, das alle Arten von partizipativen Prozessen unterstützt: Bürgervorschläge, Debatten, Bürgerhaushalte, kollaborative Gesetzesentwurfsverfahren, Interviews, Umfragen, Abstimmungen, etc. Darüber hinaus ist ein weiterer Vorteil von Consul, dass es einfach an die Bedürfnisse jeder einzelnen Institution angepasst werden kann. Durch Consul haben die Bürger und Behörden ein sicheres und zuverlässiges Umfeld, an dem sie teilnehmen können.

Consul Features:

https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2020_07_07_Consul-Dossier.pdf

3.1.1. Dienstleistung durch Mehr Demokratie e.V. für Consul

Entwickelt wurde Consul in Spanien.
Weltweit ist Consul in 95 Städten in Einsatz.

Mehr Demokratie e.V. unterstützt in Deutschland vor allem die Verbreitung von Consul und sichert die neuesten Entwicklungen des Open Source Quellcodes.

In Deutschland kommt Open Source zu 95% in Städten und Kommunen zum Einsatz, und zwar in 45 Städten und deren kommunalen Stadtverwaltung.

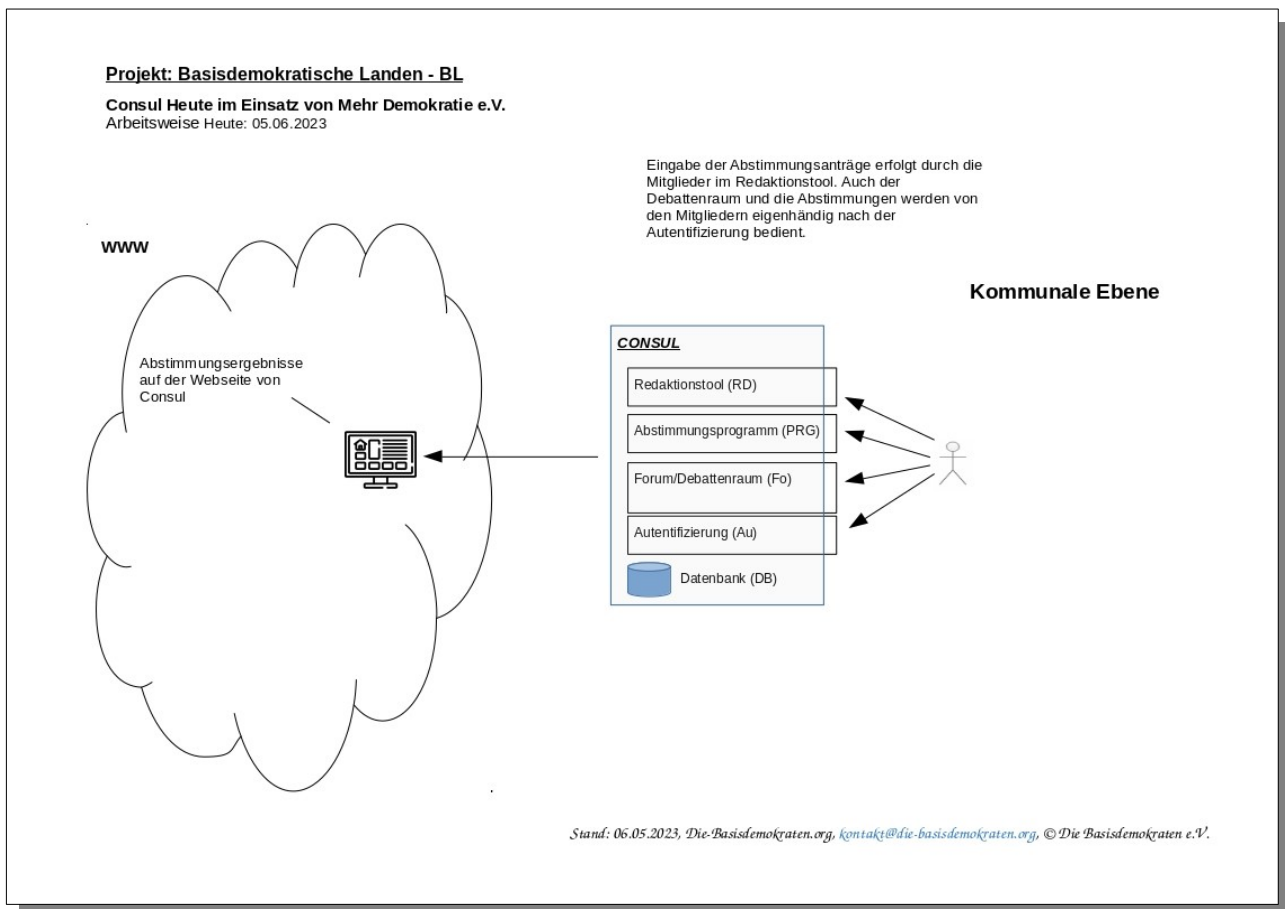
Mehr Demokratie entwickelt keine neuen Software-Funktionen. Dazu fehlen die Kapazitäten an Entwicklern. Neuentwicklungen stoßen die Kommunen an, indem sie die Entwicklung nach Außen geben. Mehr Demokratie pflegt den Quellcode und stellt die Anwendung zu Verfügung.

Consul lässt sich sehr unterschiedlich konfigurieren und wäre auch für den Einsatz einer Partei, Bürgerinitiative oder Bewegung geeignet.

Consul erfüllt derzeit nicht die Sicherheitsstandards wie **BSI-Standard** oder **Block-Change** und ist daher nicht für Wahlen, sondern nur für Mitgliederbefragungen oder -beteiligungen geeignet. Jörg und Olli sind in der Bundes-IT Spezialisten für Block-Change.

Mehr Demokratie e.V. bietet der Partei Hilfe für Konfiguration von Consul an.

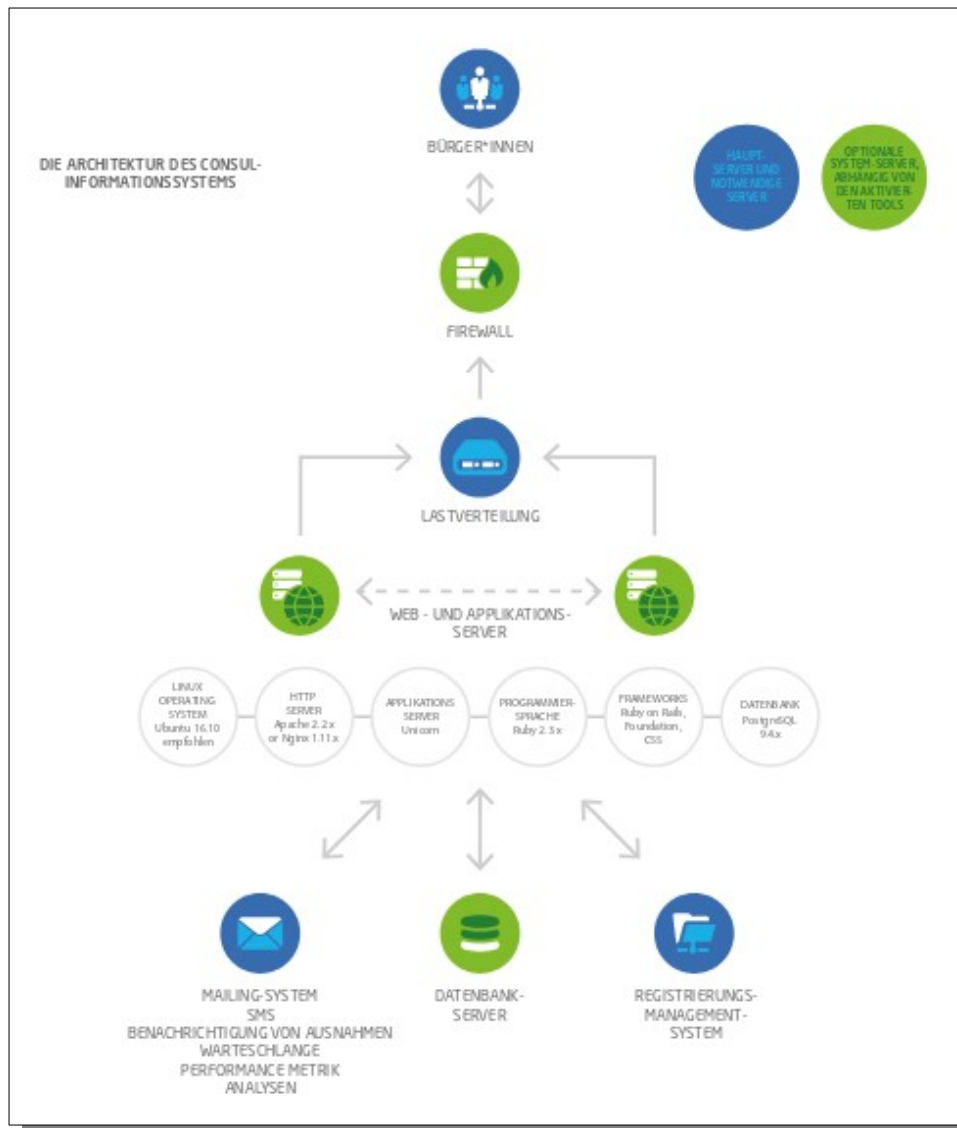
3.2. Consul Architektur



In der Beschreibung der Funktionsweise sehen wir ein Schema, welches dem der Democracy-App sehr ähnlich sieht. In CONSUL werden jedoch keine Abstimmungsanträge von irgendeiner Seite herunter gezogen, den Mitglieder auch nicht zur Abstimmung angeboten und auch keine Unterschiede zwischen den Abstimmungen der Parlamente und den Mitgliedern aufgezeigt. In der Kernfunktion bietet Consul aber erheblich mehr Möglichkeiten. Diese umfassen standardmäßig: Bürgervorschläge, Debatten, Bürgerhaushalte, kollaborative Gesetzesentwurfsverfahren, Interviews, Umfragen, Abstimmungen, etc.

Daher ist es sinnvoll, Consul mit seinen Grundfunktionen zu nutzen und Consul um weitere Module mit weiteren Funktionen zu erweitern, zumal Consul eine Open Source Anwendung ist.

In der derzeitigen Form ist Consul für die Kommunale Nutzung wie unten gezeigt aufgebaut, woran sich im Grundsatz auch nichts ändern würde.



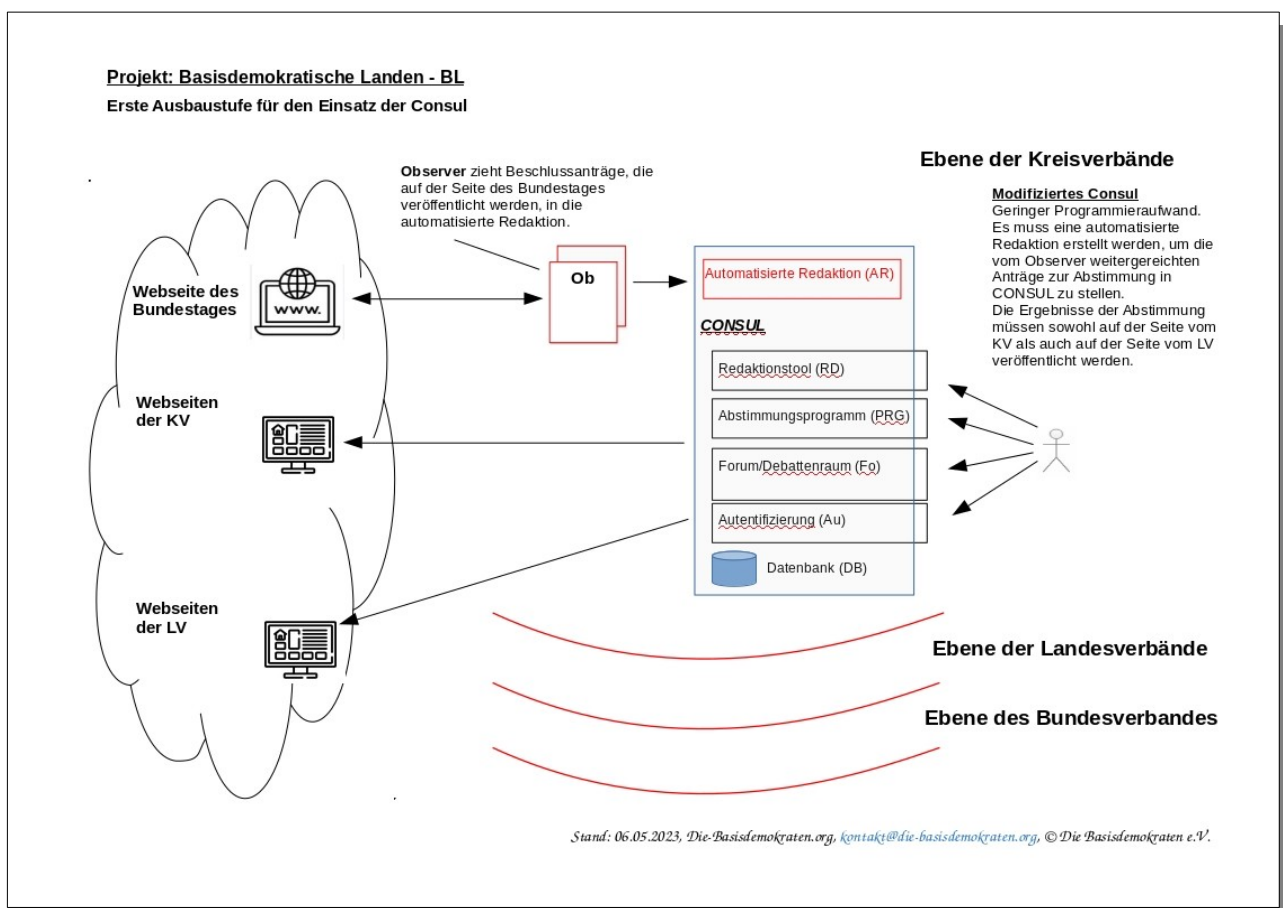
Betriebsumgebung: Linux/Ubuntu 16.10
 HTTP-Server: Apache 2.2.x
 Applikations-Server: Unicorn
 Programmiersprache: Ruby 2.3.x
 Frameworks: Ruby on Rails, Foundation, CSS
 Datenbank: PostgreSQL 9.4.x

3.3. Erste Consul-Ausbaustufe für dieBasis

Im ersten Schritt muss das Formular-Format der Abstimmungsanträge auf der Webseite des Bundestages als Template (Schablone) für die Anträge der Mitglieder auf den Webseiten der Kreisverbände nachgeahmt werden. Werden die Anträge der Mitglieder so auf unsere Webseiten gestellt, so könnte der Observer diese im Bundestagsformat lesen, an eine automatische Redaktion weiterleiten, ins Consulformat umwandeln und schließlich in Consul verarbeiten.

Im zweiten Schritt müsste ein entsprechendes Verfahren für die Authentifizierung der Mitglieder mit dem MVS für Abstimmungen in Consul eingebaut werden. Ebenfalls müsste noch eine Automatische Weitergabe eines Antrags an den nächst größeren Gebietsverband eingebaut werden, falls der Antrag auf Kreisebene eine Zustimmung bekommt. Damit wären alle Funktionen für basisdemokratische Abstimmungen wie im Abschnitt 1 beschrieben erfüllt.

Im dritte Schritt müsste ein Observer und eine automatische Redaktion entwickelt werden. Der Observer schickt alle neuen Beschlussanträge von der Seite des Bundestages an die automatische Redaktion. Rot sind hierbei die Programme gekennzeichnet, die neu entwickelt werden müssten.



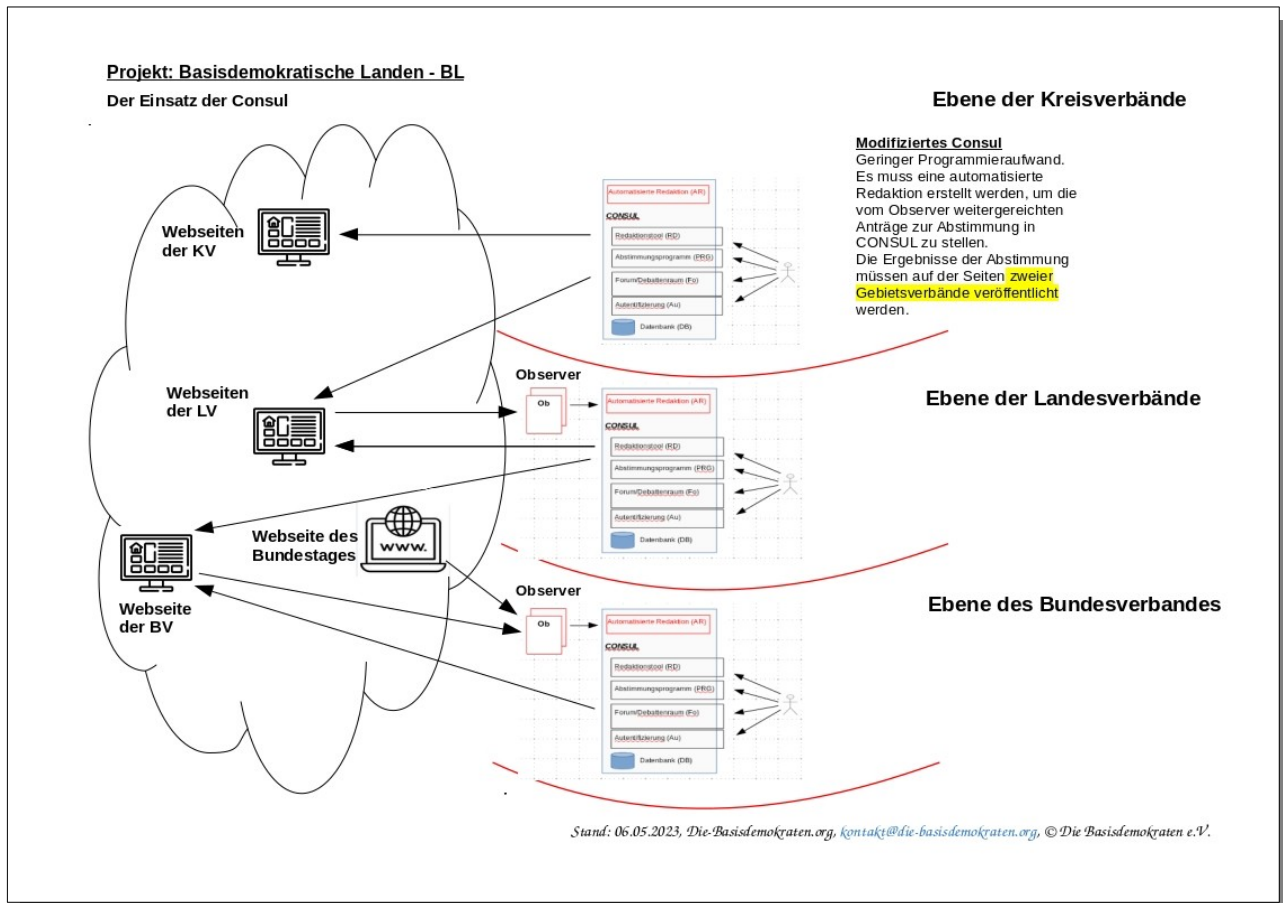
Damit könnten wir die Programmarchitektur in zwei eigenständige Standard Module aufgliedern, die für ihre Arbeit untereinander kommunizieren.

3.4. Consul im Einsatz für dieBasis

Mit der Erstellung von oben beschriebenen Standardmodule beginnt der Umbau zu einem bundesweiten Abstimmungsnetzwerk auf der Basis von Consul.

Für jeden Server eines Gebietsverbandes müsste jeweils eine Observer-Instanz und eine erweiterte Consul-Instanz installiert und konfiguriert werden. Fertig.

Hiermit würde sich das nachfolgende Abstimmungsnetzwerk ergeben.



3.5. Vorteile eines Consul-Netzwerkes

- Ein verteiltes Abstimmungsprogramm als Netzwerk ist nur sehr schwer angreifbar, weil es in vielen gleichartigen Modulen auf vielen Servern läuft.
- Die gleichartigen Module müssen nur einmal entwickelt werden und die Konfiguration der Adressen für die Webseiten erfolgt auf den Servern der jeweiligen Gebietsverbände.
- Die Komponenten der Web-Anwendung können nacheinander Schritt für Schritt entwickelt, in Betrieb genommen und für die Mitglieder als neue Funktionen eingeführt werden. So kann der Funktionsumfang langsam wachsen und das Programm wird keine Monster-Mammut-Anwendung. Leicht können hierbei auch die Funktionen für das SK und OSK

ergänzt werden, sobald von den Verantwortlichen ein verbindliches Pflichtenheft geliefert wird.

9. Die Umsetzung kann in vielen kleinen Schritten erfolgen und eignet sich daher besonders für den Einsatz der Agilen Entwicklungsmethode. Daher kann das Projekt schrittweise mit einem verhältnismäßig **kleinen Team** und mit **geringen Kosten** verwirklicht werden, da durch die kleinen **Standard-Module** der Programmieraufwand pro Modulfunktion verhältnismäßig gering bleibt.
10. Durch die Standard-Module entfällt beim Einziehen einer weiteren Schicht für die Ortsgruppen jeglicher Programmieraufwand. Es ist nur eine Konfiguration für die Ortsgruppen-Ebene notwendig.

3.6. Dienstleistungsangebote für Consul

Da Consul eine Open Source Anwendung ist und der GNU-Lizenz unterliegt, ist Consul so etwas wie ein öffentliches Gut. Beahlt werden müssen nur die Dienstleistungen, die bei der Einrichtung von Consul entstehen.

Hierzu gehören die Einrichtung und Konfiguration einer Instanz nach einem Anforderungsprofil, welches noch durch dieBasis sozusagen als „Pflichtenheft zu erstellen ist. Der Hersteller rechnet hier mit 2-3 Wochen für die Einrichtung und Konfiguration einer Instanz auf einen Server.

Zusätzlich werden Produktschulungen vom Hersteller für User und Admins angeboten, da z.B. auch die Startseiten vom Käufer mit Foundation selbst erstellt und User- und Benutzergruppen durch die Admins des Käufers eingerichtet werden müssen. Hierfür veranschlagt der Hersteller eine Zeit von mindestens 4 Wochen, in der der Hersteller User und Admins beratend begleitet.

So schreibt ein Anbieter in seinem Angebot, dass ...

„Consul in seiner deutschen Version zu aller erst eine Bürgerbeteiligungsplattform ist, die folgende Funktionen umfasst:

- Abstimmungen,
- Kurzumfragen,
- Diskussionsforum,
- Vorschlagsmodul,
- Kollaborative Textbearbeitung,
- Bürgerbudget,
- Mängelmelder,
- Veranstaltungskalender,
- Livestream-Einbindung und
- Vorhabenliste,

*die für jeden **Projektraum** zur Verfügung stehen. Consul ist Open Source und unterliegt der GNU Lizenz, womit es sowas wie Gemeingut ist.*

Die Sichtbarkeit der Daten dieser Funktionen in den jeweiligen Projekträume kann optional auf Anwendergruppen eingeschränkt werden, wobei für diese Anwendergruppen spezielle Lese- und Schreibrechte vergeben werden können. Die Projekträume können für die Vorstände und Mitglieder

in Bundes-, Landes- und KV-Räumen verwirklicht werden. Hierbei können die Bundes-, Landes- und KV-Räume nochmals in Fachkompetenz-Räume untergliedert werden.

Vorschläge und Diskussionsbeiträge können von den Mitgliedern für ihre Räume eingebracht, in den Räumen (bezogen auf den jeweiligen Antrag) in Foren diskutiert und anschließend zur Abstimmung gebracht werden.

Es wird versichert, dass eine Instanz dieses Programms in der Cloud auf 80'000'000 Teilnehmer hochskaliert werden kann. Die Skalierung der Applikation in dieser Größenordnung zieht allerdings weitere Kosten nach sich.

Als Referenz gibt von demokratie.today an, dass demokratie.today heute, Juni 2023, ca. 30 Städte und Gemeinden in der BRD betreut. Consul läuft dort stabil.

Behörden auf der ganzen Welt nutzen Consul, um Stimmungsbilder durch Abstimmungen in der Bevölkerung einzuholen und somit die kommunale Bürgerbeteiligung zu realisieren.“

Zwei Angebote liegen uns vor und beide garantieren schriftlich ein DSGVO-konformes Setup.

Beide veranschlagen für ihre Dienstleistung etwa 15'000,- €.

4. Rechtsgrundlagen elektr. Abstimmungen

Erste Zusammenfassung der rechtlich Grundlagen, ausgearbeitet von Jörg Trappenschuh:

- Gemäß Art 9 Abs. 1 DSGVO zählt die "politische Meinung" zu den besonders schützenswerten personenbezogenen Daten.
- Vom BSI wird die technische Richtlinie TR-03169 [⁹] für Online-Wahlen wird in diesem Jahr erwartet.
- Das BSI hat auch ein neues Common Criteria Schutzprofil für Online-Wahlprodukte in der Entwurfsfassung veröffentlicht,
- Eine Zertifizierung von Software ist voraussichtlich ab Q3 2023 möglich.
- Eine Richtlinie für nicht politische Wahlen ist unter "Protection Profile for E-Voting Systems for non-political Elections - BSI-CC-PP-0121" zu finden.

Partei versus Verein

Die Erweiterung des § 32 Abs. 2 BGB beinhaltet nicht den Schutzgrad der Abstimmungen nach Art 9 Abs. 1 DSGVO! Daten eines Vereins stehen im Allgemeinen nicht unter dem besonderen Schutz nach Art 9 DSGVO.

9 BSI TR-03169: <https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Technische-Richtlinien/TR-nach-Thema-sortiert/tr03169/tr-03169.html>

Anforderungen an die Wahlsoftware und dessen Betrieb

- Aus den Anforderungen nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO ergeben sich höchste Anforderungen. Rechenzentren müssen mindestens nach ISO 27001 und ISO 27018 zertifiziert sein und in der EU liegen. Das Übertragen der virtuellen Stimmzettel in Drittländern zu Verarbeitungs- und Speicherzwecken ist ausgeschlossen.
- Ende-zu-Ende-Verschlüsselung direkt zwischen den beteiligten Endgeräten, ohne dass ein Dritter auf die Daten zugreifen kann.
- Festplattenverschlüsselung Rechnern und Servern.
- Zwei-Faktor-Authentifizierung, bei der zusätzlich zum Passwort ein zweites Element wie ein Fingerabdruck, eine SMS-Verifikation, weiteres Geheimnis erforderlich ist.
- Zugriffskontroll- und Berechtigungsmanagement muss vorhanden sein.
- Existieren PEN-Tests welche Schwachstellen durch eine unabhängige Instanz überprüft wurden.
- Werden alle Daten zu allen Zeitpunkten persistent gespeichert.
- Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) und Technische und Organisatorische Maßnahmen (TOM)
- Existieren AVV und TOM-Dokumente.
- Sind alle Subauftraggeber im AVV vorhanden.
- Ausschluss von Drittländern für die Datenhaltung der Wahldaten.

Die Lösung der technischen und rechtlichen Fragen für ein Abstimmungsprogramm im Internet ist jedoch unerheblich, da uns **Abstimmungen auf synchronisierten Mitgliederversammlungen** eine Alternative zu allen Abstimmungsprogrammen bieten !

5. Aufwand-Nutzen-Vergleich

Es liegt auf der Hand, dass der Programmieraufwand für Erweiterungen bei beiden Programmen (DemocracyApp und Consul) gering und etwa gleich groß ausfällt. Gleiches gilt für den Konfigurationsaufwand für das Abstimmungsnetzwerk.

Der Gewinn für beim Programm Consul wäre jedoch um ein vielfaches höher, da Consul die zusätzlichen Funktionsstandards wie: Bürgervorschläge, Debatten, Bürgerhaushalte, kollaborative Gesetzesentwurfsverfahren, Interviews, Umfragen, etc. umfasst, die nicht zusätzlich programmiert werden müssten.

Damit fällt die Wahl auf Consul, da dies wirtschaftlich sinnvoll und zweckmäßig ist.

6. Funktionserweiterungen Konsensieren

6.1. Optimierte Systemische Konsensierung

Verantwortlich: Jana Buchmann
Pflichtenheft in Arbeit

6.2. Systemische Konsensierung

Verantwortlich: Noch nicht nominiert